

**Protokoll
der 15. Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 17. Januar 2018**

Anwesende: Prof. Rudolf, Prof. Nentwig, Prof. Schönig, Prof. Meier, Jun.-Prof. Langner, R. Schüler, Dr. Spiegel, S. Riese, J. Heiser, M. Wießalla

Gäste: Prof. Kästner, Prof. Eckardt, Prof. von Beckerath, Dr. Fliegler, N. Wichmann-Sperl, J. Christoph, H. Michelsen, Dr. Pommer, L. Vollmer, H. Utermann, A. Buntenkötter, J. Bartscherer

Tagesordnung:
(öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember 2017
3. Personal / Termine / Aktuelles - Berichte aus den Instituten
4. Nachbesetzung Mitglied Graduierungskommissionen und Nachbesetzung Studierendenvertreter Berufungskommission „Theorie und Geschichte in der modernen Architektur“
BE: Prof. Meier
5. Rahmenzeitplan für das Sommersemester 2018
BE: Prof. Rudolf
6. Positionspapier des Fachschaftsrats Architektur und Urbanistik zur Sachlage des Auswahlverfahrens der Projektvergabe (Tischvorlage)
BE: M Wießalla
7. Lehrleistungsabrechnung an der Fakultät
BE: Dr. Spiegel
8. Ergebnis der Senatsausschusssitzung für Studium und Lehre vom 20.12.2017
BE: Prof. Kästner
9. Personalfonds des Präsidiums
BE: Prof. Rudolf
10. Sonstiges

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird durch 10 anwesende Mitglieder festgestellt.

TOP 1/2: Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Dezember 2017

Die Tagesordnung wird genehmigt und das Protokoll der 14. Sitzung vom 13. Dezember 2017 wird bestätigt.

TOP 3: Personal / Termine / Aktuelles - Berichte aus den Instituten

Prof. Rudolf informiert:

Termine:

- Die Berufungsvorträge für die Besetzung der Professur „Entwerfen und StadtArchitektur“ finden am 29. Januar 2018 ab 13:00 Uhr und am 30. Januar 2018 ab 09:00 Uhr im Oberlichtsaal statt. Studierende werden hierzu herzlich eingeladen. Finden parallel Lehrveranstaltungen statt, ist die Teilnahme mit Zustimmung des jeweiligen Lehrenden ebenfalls möglich.
- Am 15. Februar 2018, 17:00 Uhr, findet im Oberlichtsaal die Buchpräsentation „Architektur wahrnehmen“ statt. Daran schließt sich 18:00 Uhr die Eröffnung der „go4spring“ an.

Aktuelles:

- Im Zuge der Re-Akkreditierung ist Prof. Eckardt bis zum Wintersemester 2018/19 kommissarischer Leiter für den neu ausgerichteten forschungsorientierten Masterstudiengang „European Urban Studies“.

Jessica Christoph berichtet von der Sitzung der „Arbeitsgruppe Tag der Lehre & Bauhaus-Semester“ am 8. Januar 2018, an der sie als Vertretung von Prof. von Beckerath teilgenommen hat. Sie ruft zur Teilnahme am Tag der Lehre am 30. Mai 2018 und zur Beteiligung am Bauhaussemester im kommenden Wintersemester auf und stellt die verschiedenen Antragsformulare vor, welche Herr Dr. Mai als Anhänge in einer E-Mail an die Fakultäten versandt hat. Diese Mail soll im Nachgang zur Fakultätsratssitzung an alle Professuren und Bereiche verteilt werden.

Berichte aus den Instituten:

IfEU:

Prof. Eckardt berichtet, dass er die Zusage vom DAAD erhalten hat, gemeinsam mit der Professur Informatik in der Architektur einen Workshop mit Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unter dem Titel „Leben in einer arabischen Großstadt“ in Jordanien durchzuführen.

Ifex:

Prof. Nentwig berichtet, dass seine Professur die wissenschaftliche Betreuung des vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ausgeschriebenen Modellvorhabens „Variowohnungen“ für den Neubau des Studierendenwohnheims in Jena übernimmt.

Bauhaus-Institut:

Prof. Meier gibt bekannt, dass das Bauhaus-Institut am 2. und 3. März 2018 in Oberhof einen Klausurworkshop durchführt, um die künftige Ausrichtung, Schwerpunkte und Kooperationen zu besprechen.

TOP 4: Nachbesetzung Mitglied Graduierungskommissionen und Nachbesetzung Studierendenvertreter Berufungskommission „Theorie und Geschichte in der modernen Architektur“

Prof. Meier informiert die Anwesenden, dass Prof. Eckardt wieder als Mitglied in der Graduierungskommission aufgenommen werden soll. Es geht zum einem um das deutsch-argentinische Austauschprogramm mit der Universidad Nacional de Córdoba. Dort soll Prof. Eckardt den Vorsitz für eine Disputation übernehmen, was aber nur möglich ist, wenn er Mitglied der Graduierungskommission ist. Zum anderen soll Prof. Eckardt – bis auf Widerruf – die Vertretung in der Kommission für Prof. Donath übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen

Prof. Rudolf informiert über weitere angezeigte Änderungen: Als stellvertretendes Mitglied für die Berufungskommission „Theorie und Geschichte der modernen Architektur“ wird Svea Abert benannt. Weiter werden als stellvertretende Mitglieder für die Berufungskommission „StadtArchitektur“ Franziska Gödicke und Theresa Mairon benannt.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen

TOP 5: Rahmenzeitplan für das Sommersemester 2018

Prof. Rudolf informiert über Eckdaten des Rahmenzeitplanentwurfs für das Sommersemester 2018. Die Exkursionswoche für Bachelor Architektur/Urbanistik ist vom 23. bis 27. April 2018 geplant. Die Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Kern- und Projektmodule und der Planungsprojekte findet am 3. April 2018 statt. Die Online-Einschreibung für die Projekte ist am selben Tag bis 23:59 Uhr möglich. Nach der anschließenden Diskussion wird festgelegt, dass die Zuteilung des 5. Kernmoduls (Bachelor) und der Masterprojekte bis zum Mittwoch, 4. April 2018; 12:00 Uhr, erfolgt und die Zuteilung der anderen Kernmodule bis Freitag, 6. April 2018, 12:00 Uhr. Weiterhin soll Frau Wichmann-Sperl prüfen, ob die ersten zwei Tage (16./17.07.2018) nach der summarischen frei von Prüfungen gehalten werden können. Ergänzend wird auf Hinweis im Protokoll festgehalten, dass das Eignungsfeststellungsverfahren Bachelor/Master Urbanistik bereits am 9. Juli 2018 beginnt. Der Rahmenzeitplan wird nach Korrektur mit dem Protokoll versandt.

(Als Ergebnis der Semesterkonferenz wurde der Termin für die kommende Konferenz im Sommersemester im Rahmenzeitplan aufgenommen.)

TOP 6: Positionspapier des Fachschaftsrats Architektur und Urbanistik zur Sachlage des Auswahlverfahrens der Projektvergabe

Herr Wießalla stellt im Namen der Fachschaft das Positionspapier vor. Es wird gefordert, Projektplätze an die Studierenden nur noch über das Portal zuzuteilen, da die Praxis der weiteren Direktvergabe von Projektplätzen über die Professuren eine schlechte Stimmung unter den Studierenden erzeugt. Frau Wichmann-Sperl äußert, dass die genannte Kritik für das 1. bis 4. Kernmodul nicht zutrifft. Allerdings gehen die Studierenden nach der Vergabe über das Portal selbst an andere Professuren und schreiben sich nachträglich dort ein. Nach einer zum Teil kontrovers geführten Diskussion verständigt sich der Fakultätsrat darauf, dass die Projekte für diese Module ausschließlich über das Online-Portal (Algorithmus) vergeben werden. D. h. Studierende sollen sich ausschließlich über das Projektportal in die Kernmodule eintragen, ansonsten darf keine Zuteilung erfolgen. Die Festlegung von der Fakultätsratssitzung am 12. Juni 2017 (siehe Protokoll, TOP 4) für die Vergabe von fünf Plätzen über die Professuren für das 5. Kernmodul und die Projektmodule gilt weiterhin, wenn die Modalitäten eingehalten und vorher über das Bisonportal transparent veröffentlicht werden.

TOP 7: Lehrleistungsabrechnung an der Fakultät

Prof. Rudolf informiert einleitend, was sich nach Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (März 2016) geändert hat. Bisher gab es bei befristet vollbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Qualifizierungsabsicht gemäß der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung § 4 Nr. 3 ein Lehrverpflichtungssoll/Semester von 4 LVS, danach konnte es auf 6 LVS/Semester erhöht werden; was an der Fakultät auch praktiziert wurde. Jetzt musste/muss bei anstehenden Arbeitsvertragsverlängerungen das LVS (wenn es höher festgelegt war) nach unten korrigiert werden, da es nur noch Qualifizierungsstellen gibt. Es wird kein Unterschied mehr gemacht, ob Promotion/Habilitation/eigene Weiterqualifikation.

Dr. Spiegel erläutert gemeinsam mit Prof. Meier die Thematik der Lehrleistungsabrechnung an der Fakultät und stellt nachstehende Fragen, welche zum Teil sofort beantwortet werden:

- Was passiert mit den erhobenen Daten? Nur das Deckblatt geht zu Herrn Kettritz (UE), alle anderen Dokumente bleiben im Dekanat.
- Wozu braucht es den hohen Detaillierungsgrad bzw. welche Konsequenzen haben eigentlich die Ergebnisse? Es mag zwar so erscheinen, dass es einen hohen Detaillierungsgrad gibt, aber die Lehrleistungsabrechnung wurde an der Fakultät vereinfacht, da es in Vergangenheit Kritik von einzelnen Professoren zum Abrechnungsmodus gab. Ansonsten erfolgt keine weitere Auswertung.
- Welches Gewicht hat das Dokument fakultätsintern und universitär nach außen? Keine, geht nicht mehr ins Ministerium, muss aber vorgehalten werden.
- Welche Regelungen haben die anderen Fakultäten getroffen, v.a. hinsichtlich der Abweichungen zur ThürLVVO? Es gibt es zur Lehrleistungsabrechnung keinen Austausch mit anderen Fakultäten. An der Fakultät führt die Abweichung bei der Gruppengröße zu Kritik an der Mindestteilnehmerzahl bzw. Anrechnung bei Seminaren/Projekten. Zu klären ist, ab wann findet ein Seminar bzw. Projekt nicht statt; Mindestteilnehmerzahl muss festgelegt werden.
- Wo fließen eigentlich die Lehrleistungen der Honorarprofessoren hinein? Es gibt es keine Abrechnung. Gemäß § 83 des ThürHG sind berufene Honorarprofessoren verpflichtet, mindestens zwei Semesterwochenstunden unentgeltlich zu lehren.

Weitere Kritikpunkte von Dr. Spiegel/Prof. Meier bzw. was in diesem Zusammenhang noch zu klären ist:

- Bewertung von Abschlussarbeiten § 5 Nr. 7 von insgesamt 2 LVS/Lehreinheiten: bisher keine Regelung zum Abrechnungsmodus (bei manchen rechnen nur die Professorinnen/Professoren ab, bei manchen auch die wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Zur Vergleichbarkeit sollte eine einheitliche Regelung angestrebt werden.
- Anrechenbarkeit von fakultätsübergreifenden Lehrveranstaltungen werden gemäß § 5 Ziffer 6 nur einmal angerechnet (könnten aber anders abgerechnet werden)
- Exkursionen: Es gibt Exkursionen von 1 Tag bis zu zwei Wochen bei einem Anrechnungsfaktor von 0,3/Tag. (Begrenzung zur Abrechnung der Exkursionstage festlegen)

Nach ausführlicher Diskussion verständigt sich der Fakultätsrat abschließend, dass die Modalitäten zur Lehrleistungsabrechnung an der Fakultät entsprechend der heutigen Diskussion überarbeitet werden. Dazu soll – so Prof. Rudolf – sich noch einmal in einer Leitungssitzung verständigt werden. Auch sind die Mittelbauvertreter mit einzubeziehen. Ziel ist, ein „Papier über die zukünftige Verfahrensweise zur Lehrleistungsabrechnung“ auszuarbeiten, welches in einer der nächsten Fakultätsratssitzungen vorgestellt und behandelt werden soll.

TOP 8: Ergebnis der Senatsausschusssitzung für Studium und Lehre vom 20.12.2017

Prof. Kästner berichtet von der Senatsausschusssitzung für Studium und Lehre am 20.12.2017. In dieser Sitzung wurden die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Bachelor und Master Architektur, Master MediaArchitecture sowie Master European Urban Studies und Master Integrated Urban Studies im Rahmen der Re-Akkreditierung behandelt. Die Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor und Master Architektur sowie Masters MediaArchitecture wurden bestätigt. Die Ordnungen der Studiengänge Master European Urban Studies und Integrated Urban Studies wurden mit der Bitte um Klärung an die Fakultät zurückgegeben. Es gab dazu u. a. folgende Fragen bzw. Kritikpunkte: Namensgebung bzw. Verwechslung, Durchlässigkeit, Anzahl der Wahl- und Wahlpflichtmodule, Schärfung der Studiengangprofile ...

Weiter berichtet Prof. Rudolf, dass er in dieser Angelegenheit eine Einladung vom Präsidium zu einem Gespräch erhalten hat. Das Gespräch hat am Vormittag stattgefunden. Daran haben auch Prof. Eckardt, Prof. Nentwig, Prof. Kästner, Frau Kopf, Prof. Singer und der Präsident teilgenommen. Die Unklarheiten konnten soweit ausgeräumt werden. Die Studiengangsleiter sollen in der nächsten Studienausschusssitzung für klärende Fragen zur Verfügung stehen. Die redaktionellen Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, die sich noch ergeben haben, sollen in der Studienausschusssitzung des Senates im Februar 2018 abschließend behandelt werden. Somit ist eine weitere Behandlung im Fakultätsrat nicht mehr erforderlich.

TOP 9: Personalfonds des Präsidiums

Prof. Rudolf informiert noch einmal zum bisherigen Verlauf zur „Verteilung des Personalfonds“, welchen er ausführlich in der letzten Sitzung (siehe Protokoll der 14. Sitzung, TOP 8) erläutert hat. Insgesamt sind bis zum 10. Januar 2018 sieben Anträge an die Fakultätsleitung im Dekanat eingegangen. Nach Gesprächen mit den antragsstellenden Professoren/Professorinnen können drei Anträge mit Mitteln der Ziel- und Leistungsvereinbarung finanziert werden. Vier Anträge (Prof. Kästner, Prof. Kuehn, Prof. Welch Guerra sowie ein gemeinschaftlicher Antrag von Prof. Schönig, Jun.-Prof Langner und Prof. Eckardt) werden dem Präsidium zur Antragstellung vorgelegt.

TOP 10: Sonstiges (entfällt)


Prof. Bernd Rudolf
Dekan der Fakultät


D. Kütke
Protokoll